



DER BOLOGNA-PROZESS IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Entwicklung - Meilensteine - Ausblick



DER BOLOGNA-PROZESS IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Entwicklung - Meilensteine - Ausblick

Index

Vorwort Ministerin Svenja Schulze	7
Aufbruch in Bologna	9
Vernetztes Europa des Wissens	9
Leistungsfähige Hochschulen der Zukunft	10
Konferenz für Konferenz zum Ziel	10
NRW-Universitäten haben sich erfolgreich den Herausforderungen gestellt (Prof. Dr. Ursula Gather)	12
Nordrhein-Westfalen von Anfang an vorne	15
Die Fachhochschulen werten die Neugestaltung der Studiengänge als positiv (Prof. Dr. Martin Sternberg)	16
Hohes Engagement und konstruktive Auseinandersetzung	18
Die deutsche Wirtschaft löst ihr Versprechen „Bachelor Welcome!“ voll und ganz ein (Thomas Sattelberger)	22
Die ungeliebte Reform von oben – mehr Qualität durch Mitbestimmung (Andreas Meyer-Lauber)	23
Schlusswort	25

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bologna-Prozess hat das Studium in Deutschland grundlegend verändert. Mit Bachelor- und Masterstudiengängen haben neue Strukturen und neue Abschlüsse Einzug in die Hochschulen gehalten – auch in Nordrhein-Westfalen. Unser Bundesland ist damit Teil eines großen Ziels: Europa als einen zusammenhängenden Hochschulraum zu betrachten, Grenzen auch in dieser Hinsicht einzuebneten – zum Nutzen von Studierenden und Lehrenden.

Heute sind nahezu alle Studiengänge an den nordrhein-westfälischen Hochschulen auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Dies verlief nicht immer reibungslos. Wir alle erinnern uns an den Bildungsstreik der Studierenden im Frühjahr und Sommer 2009. Hochschulen und Politik haben zugehört und mit verschiedenen Maßnahmen den Bologna-Prozess nachgesteuert.

Die Landesregierung wird den Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren an den Hochschulen fortführen. Wir werden auch in Zukunft die weitere Umsetzung des Bologna-Prozesses begleiten und unterstützen. Angesichts kommender Herausforderungen ist dies wichtiger denn je. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht, den doppelten Abiturjahrgang und die geburtenstarken Jahrgänge steigt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen. Das darf nicht zulasten der Qualität von Studium und Lehre gehen. Die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge bleibt uns daher ein großes Anliegen. Dies spiegelt sich etwa in den neuen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wider. Zusätzlich sichert die Hochschulvereinbarung NRW 2015 den Hochschulen ihre Grundfinanzierung und schafft damit planbare Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium in Nordrhein-Westfalen.

Zum Dialog mit den Hochschulen gehört selbstverständlich auch die Sicht der Studierenden. Im November 2011 hat die Landesregierung das deutschlandweit erste Online-Beteiligungsverfahren gestartet. Die Ergebnisse machen Mut: Die Mehrheit derer, die sich beteiligt haben, ist mit dem Studium überwiegend zufrieden. Ähnliche Ergebnisse spiegeln die Studierendenbefragungen der Hochschulen wider. Zugleich haben die teilnehmenden Studierenden weiteren Nachbesserungsbedarf bei der Arbeits- und Prüfungsbelastung oder den Regelstudienzeiten angemeldet. Das illustriert: Es ist zwar schon viel erreicht worden, es gibt aber auch noch einiges bei der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses zu tun.



Die vorliegende Broschüre soll zeigen, wie der Bologna-Prozess in Nordrhein-Westfalen begonnen hat, was schon erreicht wurde und was künftig ansteht. Sie dokumentiert die Erwartungen an den weiteren Prozess und lässt verschiedene Stimmen zu Wort kommen. Die Landesregierung versteht sie als Ansporn und Ermunterung, neue Wege zu gehen.

Svenja Schulze
Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aufbruch in Bologna

Bologna – die Hauptstadt der norditalienischen Region Emilia Romagna – steht für den Ausgangspunkt des Europäischen Hochschulwesens im 12. Jahrhundert: Hier liegt der Ursprung des

Die Wissenschaftswelt ist im Aufbruch

geistigen und kulturellen Erbes der Europäischen Hochschulen. Neun Jahrhunderte später steht Bologna abermals für einen historischen Ausgangspunkt: für die moderne Vision eines einheitlichen Europäischen Hochschulraumes, in dem es keine räumlichen Bildungsgrenzen mehr gibt.

Die Wissenschaftswelt ist im Übergang zum 21. Jahrhundert im Aufbruch: Bildung und Forschung werden im internationalen Wettbewerb einer globalisierten Welt Dreh- und Angelpunkte für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Hochschulen nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein: Als Impulsgeber für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sie flexibel, vernetzt und international agieren.

Vernetztes Europa des Wissens

Um diese Schlüsselrolle der Hochschulen zu fördern, unterzeichneten 1999 die Bildungsministerinnen und -minister aus 29 europäischen Ländern die Bologna-Deklaration. Dies taten sie mit dem gemeinsamen Willen, bis 2010 einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu schaffen – den Grundstein für ein Europa des Wissens. Um diese Vision umzusetzen, verständigten sie sich zunächst auf sechs Ziele. Sie legten fest, dass sie ein Studiensystem mit leicht verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen schaffen wollten. Dies stützt sich mit dem Bachelor und dem Master im Wesentlichen auf zwei Zyklen (konsequente Studienstruktur). Ein weiterer Schritt zu mehr Vergleichbarkeit bildete die Einführung eines Leistungspunktesystems. Durch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der erbrachten Leistungen sowie den ähnlichen Aufbau der Studienstruktur wollten die Bildungsministerinnen und -minister als weiteres Ziel die Mobilität der Studierenden fördern. Außerdem vereinbarten sie, bei der Qualitätssicherung

Schaffung eines Europäischen Hochschulraums

zusammenzuarbeiten und die Vernetzung der Hochschulen auf europäischer Ebene zu fördern, insbesondere durch die Kooperation in gemeinsamen Studien- und Prüfungsprogrammen.

Doch die Ziele der Bologna-Deklaration sind nicht nur in Hinblick auf einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum von Bedeutung – sie greifen auch den Reformbedarf des deutschen Hochschulwesens auf: Die deutschen Hochschulen müssen im 21. Jahrhundert insgesamt moderner, leistungsfähiger und attraktiver werden.

Leistungsfähige Hochschulen der Zukunft

Die in Bologna entwickelte Vorstellung von neuen zukunftsfähigen Studiengängen trägt hierzu maßgeblich bei. Die Bachelor- und Masterstudiengänge erweitern das Angebot der jeweiligen Hochschulen und fördern somit ihre Profilbildung. Sie hilft, die Qualität im gesamten Hochschulsystem zu verbessern.

Darüber hinaus ermöglichen die Bachelor- und Masterstudiengänge, Lern- und Lebenswege flexibler zu gestalten. Das ist in Zeiten rascher Veränderungen und einer sich immer stärker global vernetzenden Arbeitswelt notwendig. Der Bachelor bildet Ausgangspunkt und Fundament für lebenslanges Lernen. Berufliche oder akademische Weiterqualifizierungen können gleichermaßen angeschlossen werden. Der Master eröffnet die Möglichkeit, sich zu spezialisieren und die erworbenen Kenntnisse anwendungs- oder forschungsorientiert zu vertiefen.

Neben der formalen Umgestaltung auf andere Abschlüsse bringen die neuen Studiengänge aber auch eine inhaltliche Reform mit sich. Bisher wurden deutsche Studienprogramme vor

allem durch ihre Inhalte, Zulassungskriterien und die Dauer beschrieben. Den Bachelor- und Masterstudiengängen hingegen liegt ein sogenannter Qualifikationsrahmen zugrunde. Er beschreibt die Qualifikationen, die Absolventinnen und Absolventen nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium erworben haben sollen. Dieser Perspektivwechsel von Input- zu Outputorientierung fördert die Transparenz des Bildungssystems und ist für die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen maßgeblich. Schließlich sollen die neuen Studienstrukturen das akademische Ausbildungssystem auch effizienter machen. Dadurch sollen die Studienzeiten verkürzt und die Abbrecherquoten reduziert werden.

Darüber hinaus erreichen mit der 1999 eingeführten konsekutiven Studienstruktur Gesellschaft und Arbeitsmarkt jüngere Absolventinnen und Absolventen als zuvor.

Bachelor und Master ermöglichen flexible Lern- und Lebenswege

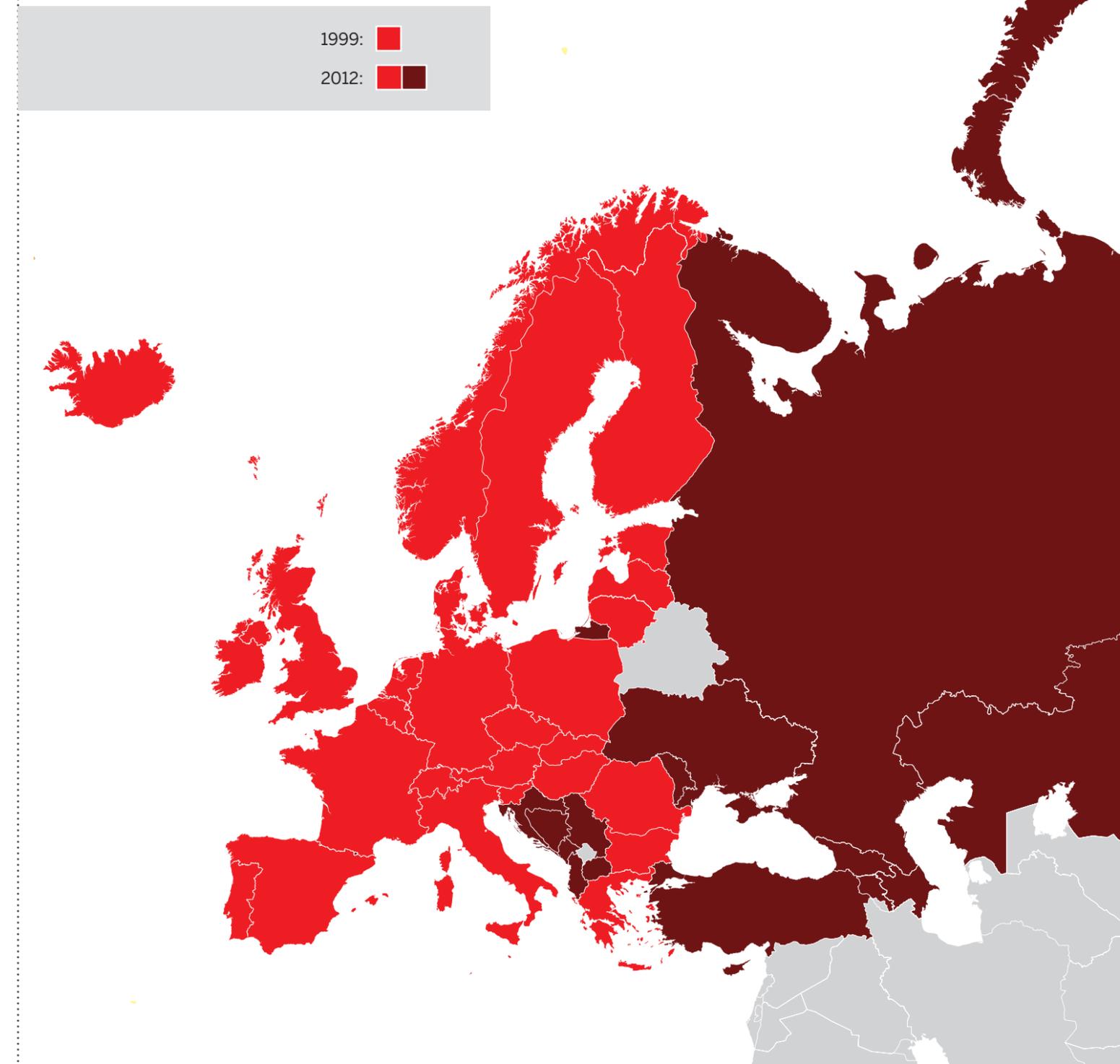
Konferenz für Konferenz zum Ziel

In den Folgejahren haben die Bildungsministerinnen und -minister bei weiteren Konferenzen die Grundzüge und Ziele des Bologna-Prozesses weiter ausdifferenziert. So wurden 2003 in Berlin die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden in den Bologna-Prozess mit aufgenommen, um so den Europäischen Hochschulraum – repräsentiert durch die Studierenden – enger mit dem Europäischen Forschungsraum – repräsentiert durch die Doktorandinnen und Doktoranden – zu verbinden. Die Berliner Konferenz nahm außerdem die konkrete Umsetzung des Prozesses stärker in den Blick. Die Bildungsministerinnen und -minister verpflichteten sich dazu, die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durchzusetzen. Außerdem bestimmten sie, für die Hochschulen ein umfassendes Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem zu schaffen

und bis zum Jahr 2005 die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge als Regelstudiengänge einzuführen. Weitere Aspekte der Folgekonferenzen waren, die Studierenden an der Gestaltung des Europäischen Hochschulraumes zu beteiligen sowie ihre Mobilität auszuweiten.

Aus den anfänglich 29 Ländern, die die Bologna-Deklaration 1999 unterschrieben hatten, sind inzwischen 47 Mitgliedsstaaten geworden. Im März 2010 eröffneten die Bildungsministerinnen und -minister auf der Bologna-Jubiläumskonferenz in Wien und Budapest offiziell den „Europäischen Hochschulraum“. Gemeinsam zogen sie Bilanz über die Erfolge des europaweiten Hochschulreformprozesses seit 1999. Darüber hinaus bekannten sie sich zu weiteren Anstrengungen, um alle gesteckten Ziele zu verwirklichen.

Die Bologna-Deklaration – ein wachsendes Erfolgsmodell





Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz
der Universitäten in NRW

NRW-Universitäten haben sich erfolgreich den Herausforderungen gestellt

Die Gesamtzahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen hat im Wintersemester 2011/12 mit rund 570.000 einen historischen Höchststand erreicht. Diese anhaltende Attraktivität des Hochschulstandortes NRW begründet sich unter anderem auch in der erfolgreichen Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Implementierung der Bachelor-Master-Studiengänge.

Frage: Ziel des Bologna-Prozesses war unter anderem die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums, um die internationale Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen zu fördern. Zugleich sollte den zunehmend differenzierten Qualifizierungsbedarfen der Studierenden und den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung getragen werden. Inwieweit sind diese Ziele bereits erreicht worden? Was gibt es noch zu tun?

Die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums wird insbesondere durch die Mobilität der Studierenden befördert. Nach einer Phase des Übergangs belegen die DAAD-Erasmuszahlen für das Jahr 2009/2010, dass mit nunmehr 29.000 Studierenden mehr Studierende das Erasmus-Programm nutzen als je zuvor. Zudem hat beispielsweise das INCHER-Kassel in seiner aktuellen Absolventenbefragung ermittelt, dass Bachelor-/Master-AbsolventInnen eine Auslandserfahrung von 27 Prozent aufweisen. Im Vergleich dazu haben nur 19 Prozent der AbsolventInnen der ‚herkömmlichen‘ Studiengänge im Ausland Erfahrungen gesammelt. Die Zielvorgaben der Europäischen Union, dass 20 Prozent aller europäischen Studierenden eine Studien- oder Praxisphase im Ausland absolvieren sollen, hat Deutschland somit bereits übertroffen.

Nicht nur der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, auch dem zunehmend differenzierten Qualifizierungsbedarf der Studierenden und den Anforderungen des Arbeitsmarktes sollte mit der Umstellung der deutschen Hochschulausbildung besser Rechnung getragen werden. Die neuesten

Das Erasmus- Programm wird stärker genutzt als je zuvor

Die Studierenden können mitgestalten

Studien – beispielsweise des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft – zeigen, dass trotz einer Übergangsphase die deutsche Wirtschaft die Leistungen von Bachelor-AbsolventInnen als gut einschätzt. Darüber hinaus ist die Wirtschaft gefordert, attraktive Karrierewege für die neuen Abschlüsse aufzuzeigen.

Frage: Wie stellen die Hochschulen die Bologna-Konformität und die Studierbarkeit ihrer Studiengänge sicher? Werden systematische hochschulinterne Überprüfungen durchgeführt?

Im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses haben die Universitäten die Bologna-Konformität und die Studierbarkeit ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge kontinuierlich kontrolliert. Die Überprüfung erfolgt unter anderem durch regelmäßige Evaluationen, ein umfassendes Berichts-

system sowie Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Die Studierenden sind hierbei auf allen Ebenen – von den einzelnen Fächern über die Fachbereiche bis zur Hochschulleitung – intensiv eingebunden und können mitgestalten.

Ergänzend haben die Hochschulen Feedbackinstrumente installiert, um die Studierendenzufriedenheit kontinuierlich zu erfassen. Hierzu gehören vor allem Lehrveranstaltungsbeurteilungen, Befragungen der Studierenden zu den Studienbedingungen sowie Befragungen von AbsolventInnen zur Akzeptanz der Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt. Zudem haben viele Hochschulen ein zentrales Beschwerdemanagement für ihre Studierenden eingerichtet. Die Universitäten sind sich einig, diese Anstrengungen zu verstärken und regelmäßig über Maßnahmen, Veränderungen und Erreichtes öffentlich zu berichten.



Frage: Die Beteiligung der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird durch das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz geregelt. Hat der Bologna-Prozess darüber hinaus zu neuen Formen der studentischen Mitwirkung beigetragen?

Engagement und Gestaltungswille der Studierenden erfüllen eine Universität erst mit Leben. Daher unterstützen alle Universitäten den aktiven Austausch zwischen Studierenden und Hochschulleitungen – nicht nur zu zentralen Fragen der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre. Die Hochschulen gewährleisten in allen Gremien, insbesondere die mit Angelegenheiten zur Lehre und Studienbedingungen betraut sind, die Beteiligung und Information der Studierenden über die gewählten StudierendenvertreterInnen.

Der persönliche Einsatz der Studierenden wird durch flexible Gestaltungsmöglichkeiten im Studium befördert. Damit ein Maximum an Flexibilität für die Studierenden gewährleistet ist, haben die Universitäten beispielsweise ihre Präsenzplichten in Vorlesungen angepasst beziehungsweise aufgehoben sowie die Gesamtprüfungsbelastung kontrolliert und Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen. Diese umfassen unter anderem die Anpassung von Arbeitspensen, die Erhöhung von Selbstlernzeiten oder das Angebot zusätzlicher Prüfungstermine.

Insgesamt haben sich die NRW-Universitäten den gewaltigen Herausforderungen des Umstellungsprozesses gestellt und die neuen Studiengänge in den letzten Jahren erfolgreich eingerichtet. Sie werden den Bologna-Prozess weiterhin engagiert vorantreiben, damit auch zukünftig die Studienbedingungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen kontinuierlich und nachhaltig verbessert werden.

Die NRW-Universitäten werden Bologna-Prozess weiter vorantreiben

Nordrhein-Westfalen von Anfang an vorne

Deutschland hat den Bologna-Prozess von Beginn an engagiert umgesetzt – an führender Stelle durch Nordrhein-Westfalen. Bereits zur „Halbzeitbilanz“ 2005 wurde bundesweit ein System der Qualitätssicherung für akademische Bildungswege etabliert.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Umsetzung war das „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen“. Es stellte das deutsche Akkreditierungssystem auf eine gesicherte rechtliche Grundlage. Damit wurde die staatliche Genehmigung von Studiengängen vollständig abgelöst. Um die Anerkennung der Prüfungs- und Studienleistungen zu erleichtern, wurden außerdem folgende Maßnahmen getroffen:

- die Einführung von Leistungspunkten nach dem „European Credit Transfer System“,
- die Modularisierung des Studienangebotes und
- die Einführung des „Diploma Supplements“, das Auskunft zu den unterschiedlichen Hochschulabschlüssen und den mit ihnen verbundenen Qualifikationen gibt.

Die Hochschulen nahmen die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge in ihr Regelangebot auf. Auch bei der Umstellung von Studiengängen auf Bachelor- und Masterabschlüsse war Nordrhein-Westfalen führend in Deutschland: Waren im Bundesdurchschnitt circa 30 Prozent des Studienangebots auf die neue Studienstruktur umgestellt, waren es in NRW schon 2005 über 40 Prozent der Studiengänge.

NRW auf Bologna-Kurs

Nordrhein-Westfalen hat die höchste Hochschulichte in ganz Europa. Hier können Studieninteressierte an 69 Hochschulen rund 3.500 Studiengänge studieren. Davon sind 1.942 der Studiengänge Bachelor- und 1.348 Masterstudiengänge. Seit dem Wintersemester 2011/12 sind auch die Lehramtsstudiengänge vollständig auf die gestufte Studienstruktur umgestellt. Damit schließen rund 95 Prozent aller Studiengänge in NRW mit den durch die Bologna-Reform eingeführten Abschlüssen Bachelor und Master ab.





Prof. Dr. Martin Sternberg

Vorsitzender der
NRW-Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen e. V.

Die Fachhochschulen werten die Neugestaltung der Studiengänge als positiv

Frage: Ziel des Bologna-Prozesses war unter anderem die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums, um die internationale Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu fördern. Zugleich sollte den zunehmend differenzierten Qualifizierungsbedarfen der Studierenden und den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung getragen werden. Inwieweit sind diese Ziele bereits erreicht worden? Was gibt es noch zu tun?

Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen haben den Bologna-Prozess begrüßt und die entsprechenden Reformen schnell umgesetzt. Sie konnten dabei auf der bereits vorhandenen Strukturierung und Berufsorientierung der Studiengänge aufbauen. Bachelor und Masterstudierende der Fachhochschulen schätzen den hohen Praxisbezug, die überschaubare Studienstruktur, die qualifizierte Didaktik, die gute Betreuungsrelation und die Einbindung in anwendungsorientierte Forschung.

Auf vielfältige Weise vernetzen sich die Fachhochschulen mit Unternehmen, Organisationen, Schulen und anderen gesellschaftlichen Strukturen. Bedarfe werden diskutiert und können schnell in neue oder veränderte Studienangebote umgesetzt werden. Das kommt den Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zugute. Die als Basis für lebenslanges Lernen notwendige fachliche Breite der akademischen Ausbildung wird dabei nicht vernachlässigt. Ein differenziertes Angebot an praxisorientierten und wissenschaftlich anspruchsvollen Masterstudiengängen bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen sowohl fachlich als auch interdisziplinär zu vertiefen. Unterschiedliche Studienmodelle, etwa die Möglichkeit, mit einem Teilzeit- oder Verbundstudium berufs- oder ausbildungsbegleitend zu studieren, tragen den unterschiedlichen Lebenssituationen und Erwerbsbiografien der Studierendenschaft Rechnung. Ein gutes und seit vielen

Jahren bewährtes Beispiel ist die kooperative Ingenieur- ausbildung als Kombination von betrieblicher Ausbildung und Bachelorstudium. Der erweiterte Hochschulzugang für durch berufliche Bildung

Qualifizierte hat dazu beigetragen, neuen Personengruppen ein Studium zu ermöglichen und dem steigenden Interesse an akademisch ausgebildeten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Die Akzeptanz der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist hoch. Der fortwährende Dialog mit Vertretern der Arbeitnehmerseite zeigt zudem eine zunehmende Aufgeschlossenheit gegenüber den neuen Abschlüssen. Die Diskriminierung von Bachelorabsolventen und -absolventinnen in einigen Tarifverträgen stellt jedoch ein ernstes Problem dar. Auch muss eine Verunsicherung aller Beteiligten durch eine rückwärtsgerichtete Diskussion über die Wiedereinführung früherer Abschlussgrade vermieden werden.

Die Mitgliedschaft in internationalen Hochschulnetzwerken sowie die steigende Zahl internationaler Studiengänge zeigen, dass die Fach-

Die Hochschulen öffnen sich neuen Personengruppen

hochschulen dabei sind, den einheitlichen Europäischen Hochschulraum mitzugestalten. Verbessert werden muss aber noch die Anerkennung von im In- und Ausland erworbenen Studienleistungen. Der Übergang zwischen Hochschulen und insbesondere Hochschultypen ist noch nicht so reibungslos möglich, wie es der Bologna-Prozess vorsieht.

Die Fachhochschulen haben die Bologna-Reform ohne große Probleme umgesetzt und werten die Neugestaltung der Studiengänge als positiv. Dort, wo es durch den Umstellungsprozess noch nicht gegeben war, haben Anpassungen von Curricula und Prüfungsorganisationen zu guter Studierbarkeit geführt.

Verbesserungspotenziale sind mit Blick auf den dritten Bologna-Zyklus auszumachen. Beim Thema Promotion müssen Forschungsleistungen der Fachhochschulen und die Qualifikation ihrer Masterabsolventinnen und -absolventen stärker berücksichtigt werden. Der Ausbau von kooperativen Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten ist ein Schritt in diese Richtung.

Frage: Wie stellen die Hochschulen die Bologna-Konformität und die Studierbarkeit ihrer Studiengänge sicher? Werden systematische hochschulinterne Überprüfungen durchgeführt?

Fachliche Ausrichtung der Studiengänge und Berufsbefähigung werden bereits bei der Konzeptionierung mit potenziellen Arbeitgebern und Studierenden beraten. Viele der Studiengänge werden durch externe Beiräte begleitet. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und zur Qualitätssicherung wurden interne Prüfstellen eingerichtet sowie Evaluationsmechanismen entwickelt. Hierzu zählen die regelmäßige Erfassung der Studierendenzufriedenheit, des Workloads, des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen und ein lebendiger, offener Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden. Als ein Ergebnis wurde in vielen Fällen die Gesamtprüfungsdichte verringert. Zudem ist die Präsenzpflicht größtenteils auf Laborpraktika beschränkt. Interne Prüfungen und externe Gutachten in Verbindung mit Akkreditierungen und Reakkreditierungen

haben darüber hinaus zu wertvollen Erkenntnissen über Bologna-Konformität und Studierbarkeit

Evaluation fördert Qualitätssicherung

geführt und sind in die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme eingeflossen.

Frage: Die Beteiligung der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird durch das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz geregelt. Hat der Bologna-Prozess darüber hinaus zu neuen Formen der studentischen Mitwirkung beigetragen?

Durch die verstärkte direkte Einbindung der Studierendenschaft in die Evaluation und die Qualitätssicherung hat sich ein vertiefter Austausch zwischen Lehrenden, Fakultäts- und Hochschulverantwortlichen auf der einen Seite und Studierenden auf der anderen Seite etabliert. Die verbindliche Mitwirkung der Studierenden an der Vergabe der Qualitätsverbesserungsmittel ist eine zusätzliche starke Form studentischer Mitwirkung, die von Fakultäten und Hochschulleitungen teilweise als unbequem empfunden wird, aber doch zu einer Intensivierung der Kommunikation geführt hat. So konnte der Bologna-Prozess an den Fachhochschulen bislang ohne größere studentische Proteste umgesetzt werden.

Hohes Engagement und konstruktive Auseinandersetzung

Der Reformwille der Hochschulen war in Nordrhein-Westfalen von Anfang an groß. Auch die Studierenden honorierten früh das Engagement der Hochschulen. Schnell zog die Nachfrage in den Bachelorstudiengängen an. Bereits 2005 hatte sich in Nordrhein-Westfalen mehr als ein Drittel der Studienanfängerinnen und -anfänger in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben.



Doch es gab auch Stolpersteine und Kritik. Schließlich erforderte die Reform große Anstrengungen von Studierenden, Hochschulen und Regierungen, was nicht nur in Deutschland, sondern europaweit zu Protesten führte.

Die Kritik richtete sich insbesondere gegen die stoffliche Überfrachtung einzelner Studiengänge, die „Verschulung“ des Studiums, etwa durch Anwesenheitspflichten bei Vorlesungen, sowie im Falle der Universitäten gegen den teilweise mangelnden Praxisbezug. Ein weiterer Kritikpunkt war das Thema nationale und internationale Mobilität. Sie sollte durch den Bologna-Prozess gefördert und erhöht werden. Für Kritikerinnen und Kritiker sowie Betroffene war diese Erhöhung jedoch nicht unmittelbar erkennbar.

Auch in Nordrhein-Westfalen sah sich die Landesregierung mit der aufkommenden Kritik am Bologna-Prozess konfrontiert. Im November 2009 erarbeiteten die Rektorate der nordrhein-westfälischen Universitäten unter Moderation der Landesregierung ein Memorandum zur weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses. Das Memo-

randum widmete sich vor allem der besseren Studierbarkeit der neuen Studiengänge und nahm die Kritik der Studierenden auf: Die Universitäten verpflichteten sich darin zu einer Bestandsaufnahme, um Probleme und mögliche Lösungen aufzuspüren. Im Februar 2010 erfasste das Wissenschaftsministerium erstmals die Aktivitäten der Hochschulen. Nach dem Regierungswechsel wurden Universitäten und Fachhochschulen in Trägerschaft des Landes differenziert nach ihren Erfahrungen befragt.

Darüber hinaus tauschte sich die Landesregierung in einem Dialog mit Studierenden über den Bologna-Prozess aus. Im Juli 2011 fand als weiterer Schritt die Bologna-Statuskonferenz in Düsseldorf statt. Wissenschaftsministerin Svenja Schulze diskutierte in diesem Rahmen mit den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen, den Hochschulleitungen, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulforschung, Wirtschaft und Politik über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an den NRW-Hochschulen.

Schließlich gab die Landesregierung im November 2011 Studierenden im deutschlandweit ersten Online-Beteiligungsverfahren zur Studierendenzufriedenheit in NRW die Möglichkeit, sich öffentlich und gezielt zu ihren Studienbedingungen zu äußern und aktiv

zur konstruktiven Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses beizutragen. Die Resonanz auf das

Online-Beteiligungsverfahren war enorm. Mit fast 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Umfrage, rund 14.000 schriftlichen Beiträgen und 600.000 Seitenaufrufen ist es das nach Kenntnis der Landesregierung bisher erfolgreichste Beteiligungsverfahren in Deutschland.

Erstes Beteiligungsverfahren zur Studierendenzufriedenheit Deutschlands



Die Studierenden hatten die Möglichkeit, auf zwei Ebenen ihr Feedback abzugeben. In einer kurzen Umfrage konnten sie sich zu den Themen Studienzufriedenheit, Studienbedingungen, Arbeitsbelastung, Auslandsaufenthalt und Masterstudium äußern. In der Online-Diskussion hatten sie die Möglichkeit, ihr Studium anhand von zwölf Thesen, die vom Ministerium vorgegeben wurden, zu bewerten und ihr Votum mit einem Kommentar zu versehen. Außerdem konnten die Studierenden eigene Thesen auf der Diskussionsseite einstellen. Die Thesen des Ministeriums reichten dabei von „Arbeitsbelastung und Regelstudienzeit“ über „Praxisphasen“ und „Masterstudienplätze“ bis hin zu Themen wie „Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen“ oder „lebenslanges Lernen“. Die 73 Thesen der Studierenden, die insgesamt eingestellt wurden, diskutierten unter anderem die Abschaffung der Studiengebühren, den BAföG-Höchstsatz oder das Problem überfüllter Hörsäle.

Die Ergebnisse dieser nicht repräsentativen Umfrage spiegeln ein erstes „Blitzlicht“ zur

Studierendenzufriedenheit wider. Dabei fällt auf, dass über 70 Prozent der beteiligten Studierenden mit ihren Studienbedingungen zufrieden sind. Außerdem ist der überwiegende Teil mit den Bemühungen der eigenen Hochschule, gute Studienbedingungen zu schaffen, ebenfalls zufrieden. Anders sieht es jedoch bei der dritten Frage aus, ob eine Arbeitsbelastung von 32 bis 39 Stunden pro Woche für ein Vollzeitstudium eingehalten werden kann. Hier antworten über 40 Prozent der beteiligten Studierenden, dass sie diese Wochenstunden aufgrund eines Jobs nicht einhalten könnten. Fast ebenso viele geben an,

Die meisten Studierenden sind mit ihren Studienbedingungen zufrieden

dass sie diese Arbeitsbelastung „im Großen und Ganzen“ leisten können. Bei der vierten Frage nach dem Auslandsaufenthalt geben rund ein Drittel der Studierenden an, dass sie einen



Auslandsaufenthalt absolviert haben oder einen solchen planen. Weniger als die Hälfte hingegen studiert ohne Auslandsaufenthalt. Bei der abschließenden Frage zum Thema „Masterstudium“ gibt mit 46 Prozent etwas weniger als die Hälfte der Beteiligten an, nach dem Bachelor ein Masterstudium aufnehmen zu wollen.

Im Rahmen der Ministeriums-Thesen sind Regelstudienzeit und Arbeitsbelastung, die Überschneidung von Veranstaltungen und Prüfungen sowie die Berufsqualifikation von Bachelorstudien gängen am meisten diskutiert worden. Vor allem das Thema „Regelstudienzeit und Arbeitsbelastung“ hat sehr viele der beteiligten Studierenden beschäftigt. Demnach liegt die Arbeitsbelastung nach eigenen Angaben häufig bei über 40 Stunden pro Woche. Als Ursache für den erhöhten Zeitaufwand werden verschiedene Gründe genannt. Vor allem die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und Klausuren beanspruchen, laut den Studierenden, viel Zeit. In den Naturwissenschaften seien es darüber hinaus die als zeitaufwendig empfundenen Übungen, in den Geisteswissenschaften das Lesen von Lektüre. Viele Kommentare beschreiben das aber nicht als lästige Pflicht, sondern als wichtige Zeit, in der es in einem gewissen Rahmen möglich ist, Dinge nach eigenem Interesse selbstständig zu vertiefen. Auch wenn es sich bei dem Online-Beteiligungsverfahren

um keine repräsentative Umfrage handelt, so hat es der Landesregierung doch einen guten Einblick darüber verschafft, wie fast 20.000 Studierende in Nordrhein-Westfalen ihre Studienbedingungen bewerten.

Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren wurden in ein zweites Memorandum zum Bologna-Prozess aufgenommen. Außerdem fließen sie in die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen ein. In diesem Weiterentwicklungsprozess konnten schon erste Erfolge verzeichnet werden. So hat die Landesregierung die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, die Hochschulen für ausländische Studieninteressierte weiter zu öffnen. Bisher konnten junge Menschen, die ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben und über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, nur in ihrem Herkunftsland ein Studium aufnehmen. Nun erhalten sie diese Möglichkeit auch in Nordrhein-Westfalen. In einem weiteren Schritt hat die Landesregierung die Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen entscheidend verbessert, indem sie die Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Promotions geregelt hat.

NRW-Hochschulen öffnen sich Studieninteressierten aus dem Ausland

Über diese gesetzlichen Änderungen hinaus wird die Landesregierung in einem intensiven Dialog mit den Hochschulen bleiben, um die Verbesserung der Studienbedingungen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen stellen sich engagiert der Herausforderung, den Bologna-Prozess umzusetzen. Hochschulen wie Studierende zeigen, dass sie bereit sind, diese Verantwortung anzunehmen. Dadurch tragen sie

maßgeblich zum Erfolg eines einheitlichen und staatenübergreifenden Europäischen Hochschulraums bei. Die Landesregierung versteht sich dabei als Partnerin der Hochschulen und der Studierenden. Gemeinsam mit ihnen wird sie auch in Zukunft die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Nordrhein-Westfalen begleiten und unterstützen.





Thomas Sattelberger

Personalvorstand der Deutschen Telekom AG
Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschule/
Wirtschaft der BDA, des BDI und der HRK

Die deutsche Wirtschaft löst ihr Versprechen „Bachelor Welcome!“ voll und ganz ein

Die deutsche Wirtschaft löst ihr Versprechen „Bachelor Welcome!“ voll und ganz ein. Aktuelle Studien belegen, dass Bachelor-Absolventen mit ihren beruflichen Einstiegsmöglichkeiten zufrieden sind. Sie haben die gleichen beruflichen Entwicklungsoptionen wie die Absolventen der traditionellen Abschlüsse.

Die Unternehmen sind dringend auf Fachkräftenachwuchs angewiesen. Schon deshalb sind die Arbeitgeber sehr daran interessiert, bestehende Mängel im gestuften Studiensystem möglichst rasch zu beheben. Der Bologna-Prozess ist mancherorts viel zu bürokratisch und unflexibel umgesetzt worden. Darunter leidet die Qualität der Lehre genauso wie die Mobilität der Studierenden. Hier müssen die Hochschulen schnell Abhilfe schaffen.

Ich empfehle jeder Hochschule, die Studierenden stärker als bisher in die Umsetzung der Studienreform einzubeziehen. Die studentische Perspektive ist unverzichtbar, um die Studierbarkeit aller neuen Bachelor- und Masterstudiengänge sicherzustellen. Die deutsche Wirtschaft steht bereit, um gemeinsam mit den Hochschulen die Praxisnähe im Studium zu verbessern.

Bologna heißt auch, die Forderung nach lebenslangem Lernen endlich in die Tat umzusetzen. Wir brauchen mehr berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge, vor allem auch an den Universitäten. Diese haben enormen Nachholbedarf und sollten sich stärker als bisher als Bildungsanbieter für Berufstätige auf dem Markt positionieren.



Andreas Meyer-Lauber

Landesvorsitzender des DGB NRW

Die ungeliebte Reform von oben – mehr Qualität durch Mitbestimmung

Nach den Bologna-Reformen ist die Kritik an der Qualität von Lehre und Studium an den Hochschulen groß. Die Organisation der Lehre wird den Anforderungen an ein gutes Studium vielfach nicht gerecht. Die Ökonomisierung von Bildung und Wissenschaft erlebt ihre Grenzen. Auch die parallele Einführung von Studiengebühren in Deutschland kann als gescheitert gelten.

Was für Bildung im Allgemeinen gilt, muss auch vom Studium erwartet werden: Es soll die umfassende und nachhaltige Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung unterstützen. Dazu gehört die fundierte Vermittlung berufsrelevanter Kenntnisse ebenso wie die Schulung des kritischen Reflexionsvermögens und der Fähigkeiten, die für eine selbstbestimmte Lebensführung unerlässlich sind. Ein kritischer Praxisbezug im Studium, der fachliche und methodische Qualifikationen in den Kontext gesellschaftlicher Prozesse stellt, ist das beste Rüstzeug für eine langfristig erfolgreiche Berufstätigkeit.

Qualität entsteht nicht einfach durch Anwesenheitskontrollen und Überregulierung von Studien-

gängen. Notwendig sind vielmehr flexible Studienzeiten, auch in Form von Teilzeit- und Fernstudien, die den Studierenden eine Vereinbarkeit des Studiums mit Berufstätigkeit, Familie oder Ehrenamt ermöglichen.

Zur Qualität des Studiums gehören eine moderne technische Ausstattung der Hochschulen sowie gute Rahmenbedingungen. Es gibt zu wenig Professuren und Dozentenstellen, sodass das Seminarangebot für die große und noch weiter steigende Zahl der Studierenden nicht ausreicht. Und Hochschulen brauchen deutlich mehr dauerhaft beschäftigtes Personal für die Lehre, die Prekarisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss ein Ende finden. Für erfolgreiche Bachelorabsolventen darf der Übergang zum Masterstudium nicht mit zusätzlichen Hürden verbunden sein. Das Masterangebot muss nachfrageorientiert ausgebaut werden.

Mit Sorge sehen wir, dass viele junge Menschen mit einem Bachelor-Abschluss in der Tasche in die Wirtschaft gehen und dort nach kurzer Zeit feststellen, dass sie in den Tarifgruppen nicht wie Ingenieure, sondern wie Techniker eingestuft werden und bald an Grenzen stoßen, wenn sie nach Aufstiegsmöglichkeiten suchen. Künftig wird die Bedeutung insbesondere der Masterstudiengänge als berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeit zunehmen, sodass wir schon heute einen vorausschauenden Ausbau der Teilzeit- und Fernstudien im Masterbereich brauchen.

Gewerkschaften stehen für Demokratie und Partizipation, besonders, wenn Reformen anstehen. Wir sind überzeugt, dass die Qualität des Studiums am besten unter der Mitbestimmung aller an Hochschule Beteiligten zu entwickeln ist. Die Studierenden, die wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten und die Beschäftigten in Verwaltung und Technik wissen selbst sehr genau, welche Veränderungen für ein gutes Studium und gute Arbeit an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sinnvoll sind. Nur wenn sie mitbestimmen, kann nachhaltige Qualität entstehen.



Schlusswort

Der Bologna-Prozess hat die deutsche Hochschullandschaft in den letzten 13 Jahren entscheidend geprägt. Mit neuen Abschlüssen und neuen Studienstrukturen hat er in Hochschulen und Öffentlichkeit für kontroverse Diskussionen gesorgt. Auch in dieser Broschüre sind unterschiedliche Stimmen und Meinungen zu Wort gekommen. Sie alle haben aber ein gemeinsames Ziel: gute Studienbedingungen für Studierende in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Die Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten, ist der Landesregierung ein großes Anliegen. Darum haben wir zusammen mit den Hochschulen ein Memorandum darüber verfasst, wie wir den Bologna-Prozess weiterentwickeln wollen. Die drei Themenkomplexe „Studierbarkeit und Qualität der Lehre“, „Mobilität und Anerkennung“ sowie „Übergang Bachelor-Master und Umgang mit Vielfalt“ stehen im Fokus des Memorandums. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir unter anderem erreichen, dass das Lehrangebot sich zeitlich nicht überschneidet und die Prüfungsdichte in den Blick genommen wird, um so die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Wir wollen durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um die Mobilität von Studierenden weiter zu erhöhen. Außerdem sollen qualifizierte Studierende die Möglichkeit erhalten, nach dem Bachelorabschluss nahtlos ein Masterstudium aufnehmen zu können – um nur einzelne Rahmenbedingungen und Aspekte zu nennen, die das Memorandum behandelt.

Die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses ist vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen durch den doppelten Abiturjahrgang, die Aussetzung der Wehrpflicht und die geburtenstarken Jahrgänge sehr wichtig. Mit dem NRW-Memorandum hat die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen die nötigen Weichen gestellt, um noch mehr Studierenden in Nordrhein-Westfalen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Svenja Schulze
Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Disclaimer

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.wissenschaft.nrw.de

© 02/2012 MIWF

Druck

schmitzdruck&medien GmbH & Co. KG,
Brüggen

Bildnachweise

Titel, Seite 8, Seite 19 (Universität Bonn)
Seite 13 (Robert Kneschke; Fotolia.com)
Seite 14, 15 (Yuri Arcurs; Fotolia.com)
Seite 24 (WavebreakmediaMicro; Fotolia.com)

